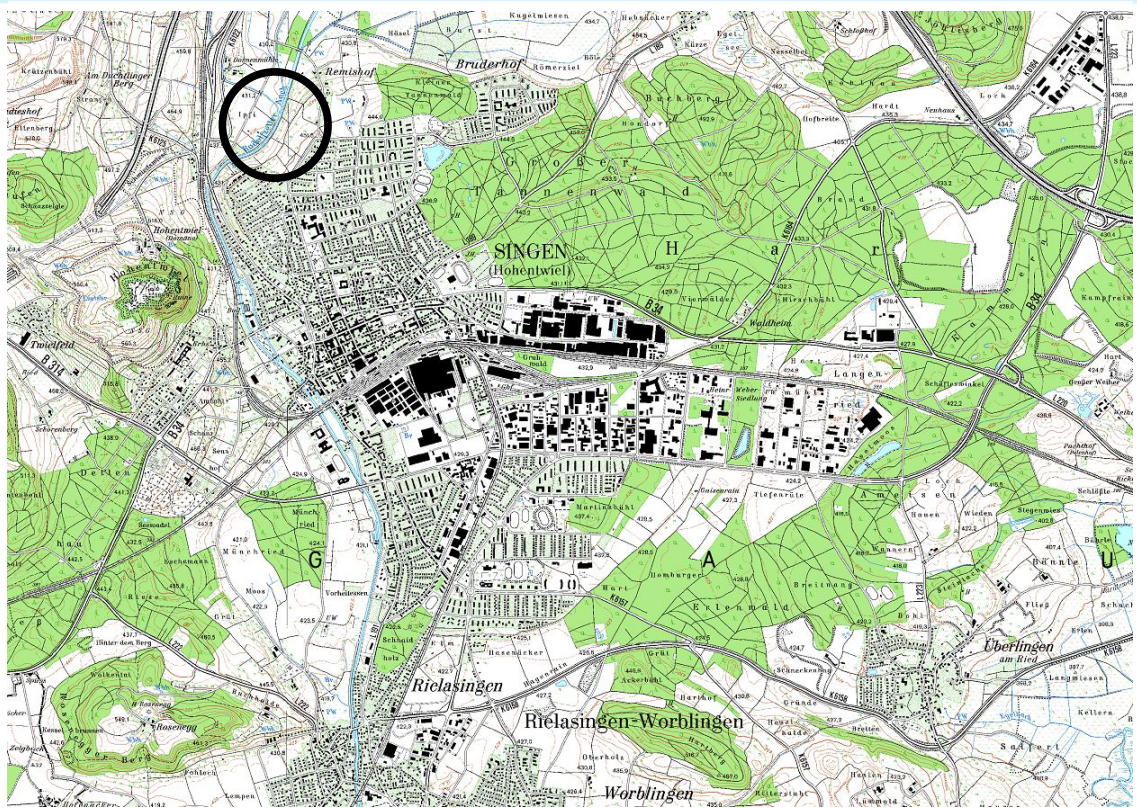


Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der VG Singen

Abschätzung der Umweltfolgen von Planungsvorhaben

1.	Laufende Nr. und Art der Planung	Si-22, Verkehrsplanung
2.	Lage des Vorhabens	
	Gemeinde/Stadt	Singen
	Gemarkung	Singen
	Bezeichnung	Nordstadtanbindung, Singen Anschlussbereich
	Länge	ca. 810 lfm
2.1	Übersichtslageplan (TK 1:25.000 TK-Nr. 8119, 8219, 8218), Fotodokumentation	

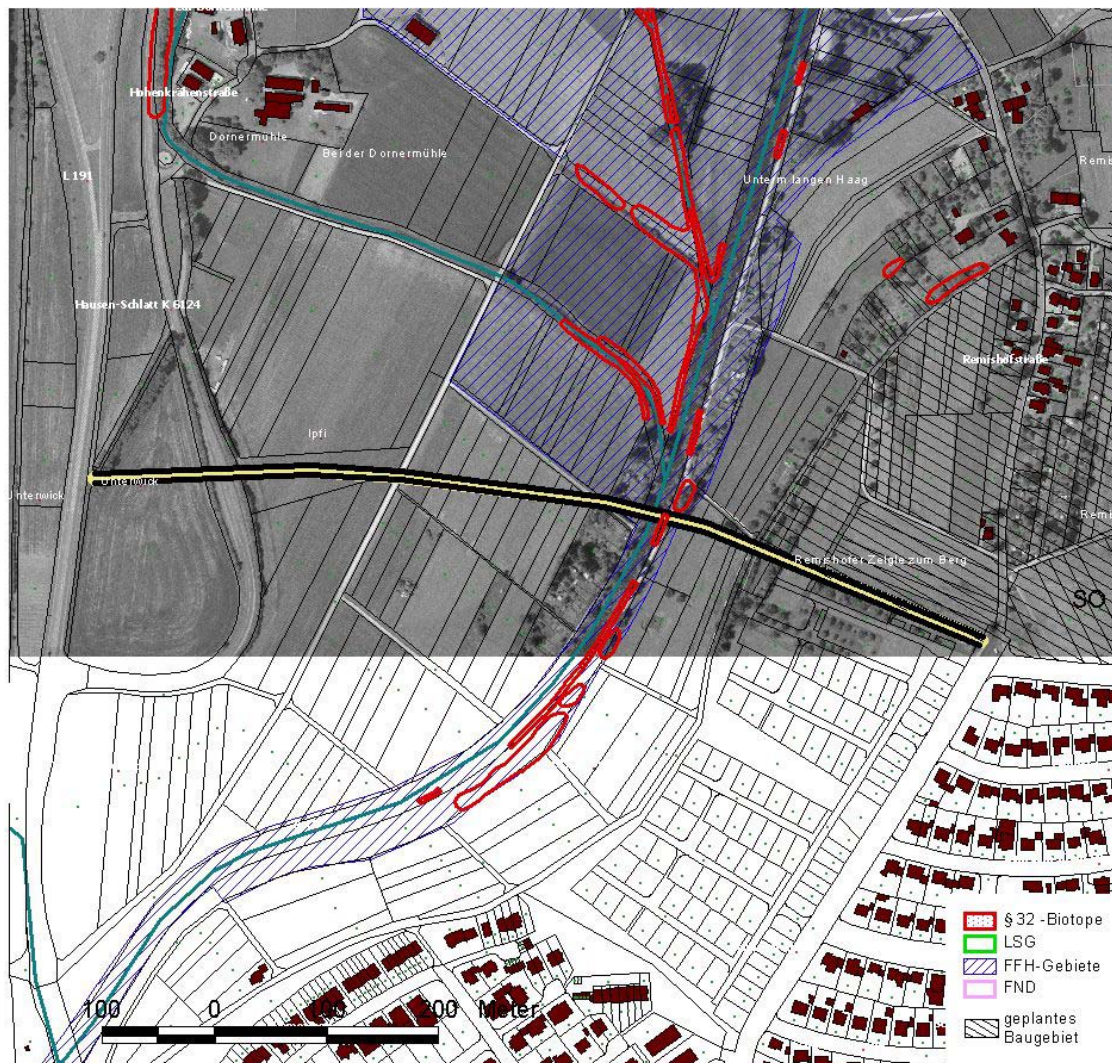


Die geplante Straße kreuzt den Feldweg etwa an dieser Stelle. Im Hintergrund der Hohentwiel

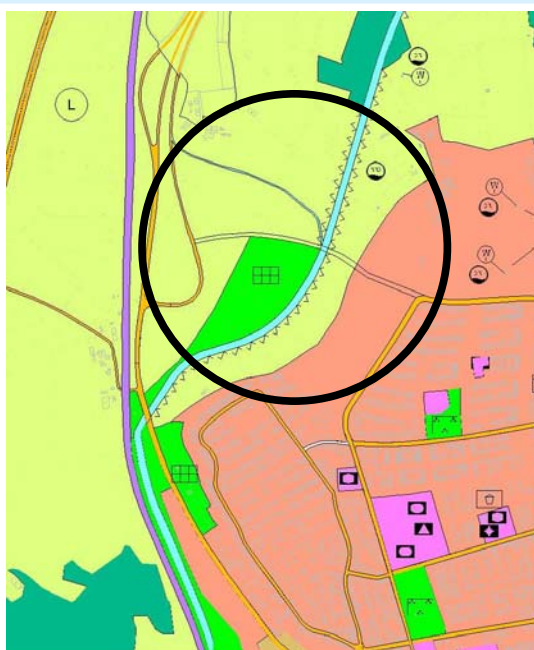


Die Radolfzeller Aach im Bereich der geplanten Querung

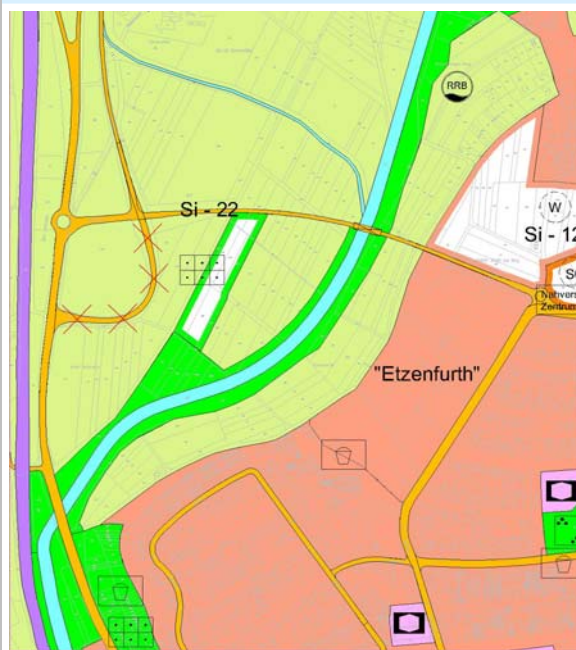
2.2 Flurkartenausschnitt mit Schutzgebieten (Maßstabsgerecht)



2.3. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP



Ausschnitt FNP 2020 (Planung)



<p>3.</p> <p>3.1</p> <p>3.2</p>	<p>Planung</p> <p><i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i></p> <p>Geplant ist eine Verbindungsstraße von der L 191 zur Nordstadt, welche bisher nur von der Innenstadt aus zu erreichen ist. Der Anschluss der K 6124 wird neu gestaltet, der alte Anschluss wird rückgebaut.</p> <p>Für die Planung wurde bereits ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan erarbeitet (Christoph Stocker, 23.02.2006). Der B-Plan ist seit dem 15.10.2008 rechtsverbindlich.</p> <p><i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.)</i></p> <p><u>Regionalplan:</u> Die geplante Straße liegt in einem Regionalen Grünzug. Sie quert eine Gashochdruckleitung sowie die Radolfzeller Aach.</p> <p><u>Landschaftsplan:</u> Im Bereich der Aach führt die geplante Straße durch das Überschwemmungsgebiet sowie durch ein FFH-Gebiet. Am Aachufer befinden sich außerdem geschützte Biotope. Am Ortsrand von Singen sind Streuobstwiesen eingetragen.</p> <p>Das Gebiet ist zu einem Grossteil als ökologisches Vorranggebiet von mittlerer bis geringer Wertigkeit eingestuft.</p>
<p>4.</p> <p>4.1</p> <p>4.2</p> <p>4.3</p>	<p>Bestand</p> <p><i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i></p> <p>Die geplante Trasse wird bisher landwirtschaftlich genutzt. Im Bereich der L 191 und der K 6124 befinden sich straßenbegleitende Hecken. Bis zur Radolfzeller Aach erstrecken sich weitgehend ebene ackerbaulich genutzte Flächen. Am Westufer der Radolfzeller Aach existieren Schrebergärten. Die Aach wird von einem Gehölzsaum begleitet. Östlich der Aach steigt das Gelände bis zum Ortsrand der Nordstadt an. Die Hangkante wird durch eine Feldhecke markiert. Ab hier führt die geplante Trasse fast unmittelbar entlang des Neubaugebietes „Etzenfurth“.</p> <p><i>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen</i></p> <p>Geringe Vorbelastung durch Lärm und Schadstoffe von den umliegenden Straßen.</p> <p>Geringe Vorbelastung durch Dünger- und Pestizideinsatz auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen und in den Kleingärten.</p> <p><i>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</i></p> <p>An der östlichen Hangkante zum Aachtal werden zwei nach § 32 NatSchG geschützte Feldheckenkomplexe tangiert (Nr. 8218-335-1080, 8218-335-1081).</p> <p>Im Bereich der Aach schneidet die geplante Trasse das FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218-341)</p> <p>Die gesamte Trasse liegt in einem Wasserschutzgebiet Zone III (TB Remishof, LfU Nr. 335064).</p>

5.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Beurteilung der Auswirkungs- intensität
5.1	<p><i>Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung</i></p> <p>Negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner sind durch zusätzlichen Kfz-Verkehr im Wohngebiet „Etzenfurth“ zu erwarten (Lärmgutachten). Die Bevölkerung der Innenstadt wird dafür durch die Reduzierung des Durchgangsverkehrs in die Nordstadt entlastet.</p> <p>Die geplante Trasse durchschneidet und verlärmert einen siedlungsnahen Naherholungsraum von mittlerer bis hoher Bedeutung (Kleingärten, Reitplatz, Rad- und Wanderwegeverbindungen). Durch die Sperrung des Ipfwegs wird der Naherholungsraum Aachau nördlich der Remishofbrücke aufgewertet.</p> <p>Die Ackerflächen sind von hoher Bedeutung für die Landwirtschaft.</p>	●●●
5.2	<p><i>Pflanzen / Tiere / Biodiversität</i></p> <p>Es gehen hochwertige Heckenkomplexe verloren. Sie stellen einen bedeutenden Lebensraum für verschiedene Tiere dar (z.B. Neuntöter). Der hochwertige Uferbereich der Aach wird ebenfalls beeinträchtigt, des weiteren sind Streuobstbestände und Grabenbereiche mit naturnaher Vegetation betroffen. Die Wiesen sind eher artenarm ausgeprägt. Von geringer Bedeutung sind die Kleingärten, Straßenböschungen und die Äcker.</p>	●●
5.3	<p><i>Boden</i></p> <p>Die geplante Trasse befindet sich im Bereich von Sedimenten aus der Würmeiszeit. In der Aachau haben sich nacheiszeitliche Sedimente abgelagert. Im Süden werden die Kiese der Unteren Singener Terrasse tangiert. Die Böden sind überwiegend kiesige Parabraunerden, zum Teil Pseudogleye, Pararendzinen, Braungleye und Braunerden. Sie haben überwiegend eine hohe Bedeutung für Kulturpflanzen (landwirtschaftliche Fläche Stufe I). Die Böden östlich der k 6124 haben eine sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und als Standort für Kulturpflanzen. Durch die geplante Straße werden etwa 1 ha Boden zusätzlich versiegelt.</p>	●●●
5.4	<p><i>Grundwasser</i></p> <p>Das Grundwasser steht im Plangebiet ca. 0,5 – 3,0m unter der Oberfläche. Die Grundwasserneubildungsrate ist hoch bis sehr hoch. Das Grundwasser ist von guter Qualität und wird über mehrere Brunnenstellen gefördert. Durch die geplante Straße verringert sich die Grundwasserneubildung, während der Bauphase und durch den Betrieb der Straße besteht die Gefahr von Schadstoffeinträgen.</p>	●
5.5	<p><i>Oberflächenwasser / Retention</i></p> <p>Die Radolfzeller Aach wird als Gewässer I. Ordnung von der geplanten Trasse gequert. Des weiteren sind der Saubach, der Ipfgraben und ein weiterer kleiner Graben betroffen. Die Gewässer sind ausnahmslos begradigt und teilweise stark beeinträchtigt. Durch die geplante Straße wird der Retentionsraum in der Aachau reduziert. Es sind jedoch keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p>	●
5.6	<p><i>Klima / Luft</i></p> <p>Die Aachau ist eine Kalt- und Frischluftleitbahn mit hoher Siedlungsrelevanz für die Nordstadt. Weiterer Kaltluftbahnen befinden sich entlang des Saubachs und des Ipfgrabens. Die Freiflächen dienen der Kaltluftbildung, die Streuobstbestände filtern die Luft und bilden Frischluft. Laut Gutachten sind durch das Brückenbauwerk keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p>	●●
5.7	<p><i>Landschaft / Ortsbild</i></p> <p>Besonders die Aachau und die Hänge östlich davon mit Hecken und Streuobstbeständen sind von sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Durch die geplante Straße mit Brückenbauwerk wird das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt.</p>	●●●

* Auswirkungsintensität: ●●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

5.8	<p>Kultur- und Sachgüter</p> <p>Es sind keine Sachgüter direkt betroffen. Archäologischen Funde werden vermutet. Archäologische Voruntersuchung notwendig.</p>	-
5.9	<p>Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge</p> <p>Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen durch Wechselwirkungen zu erwarten.</p>	● bis -
5.10	<p>Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)</p> <p>Die Aachau sowie die Aue des Saubachs gehören zum FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218-341). Die Trasse quert das FFH-Gebiet auf ca. 70m Länge. Die Aach wird von einer Brücke mit einer Länge von 20m überspannt. Negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet in unmittelbarer Nähe des Bauwerks sind nicht auszuschließen. Es ist jedoch keine großräumige Verschlechterung zu erwarten.</p>	●●
5.11	<p>Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen</p> <p>Wohnungsnahe Erholungsräume werden zerschnitten und verlärm Lärmbelastung angrenzender Wohngebiete Verlust und Zerschneidung von hochwertigen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen Barriere im Kaltluftabflusse nach Singen Veränderung des Landschaftsbildes durch die Straße mit Dämmen und Brücke Punktuelle Beeinträchtigung des FFH - Gebietes „Westlicher Hegau“</p>	●● - ●●●
6.	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung</p>	
6.1	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen</p> <p>Minimierung der Beeinträchtigung während der Bauarbeiten ⇒ Vermeidung von zusätzlichen Eingriffen in Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, besonders in der Aach-Aue Einbau von Kleintierdurchlässen ⇒ Minimierung der Zerschneidungswirkung Eingrünung der Straße durch Bäume und Sträucher, naturnahe Gestaltung der Böschung an der Aach sowie der Straßengraben, Fassadenbegrünung des Brückenbauwerks ⇒ Wiederherstellung des Landschaftsbildes, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Tiere Entsiegelung und Rückbau der K 6124 ⇒ Minimierung der Neuversiegelung</p>	
6.2	<p>Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen (Abfälle, Abwässer, Energienutzung etc.)</p> <p>Schadlose Versickerung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers in Mulden-Rigolen-Systemen Anlage eines 3m hohen Lärmschutzwalls im Bereich des Wohngebietes „Etzenfurth“ Verwendung eines geräuscharmen Belages</p>	
7.	<p>Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenschwerpunkte</p> <p>Der Kompensationsbedarf für das Schutzgut Boden beträgt etwa 1,0 ha. Pflanzung einer Schwarzpappel-Allee mit Wiesenuntersaat. Renaturierung des Saubachs gemäß Gewässerentwicklungsplan. Sperrung des Ipfweges</p>	
8.	<p>Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</p> <p>Ohne die geplante Bebauung würde die bestehende Nutzung unverändert fortgesetzt. Die Verkehrsbelastung in der Innenstadt würde zunehmen, ebenso die Belastung des nördlich die Aach querenden Ipfweges (Schleichweg).</p>	

* Auswirkungsintensität: ●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

9.	Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung) Die Nordstadtanbindung wird aufgrund der aktuellen Verkehrssituation und der weiteren Erschließung der Nordstadt als dringend notwendig erachtet. Neun Varianten wurden geprüft (Umweltverträglichkeitsstudie PRO 1991, 1995). Auf Grundlage eines Schallgutachtens und eines Klimagutachtens wurde die vorliegende Variante weiterverfolgt und optimiert.
10.	Weiteres Vorgehen <i>10.1 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf</i> <input type="checkbox"/> UVS nach UVPG <input type="checkbox"/> Umweltbericht nach BauGB <input type="checkbox"/> FFH- Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel <input type="checkbox"/> Floristische Untersuchung <input type="checkbox"/> Faunistische Untersuchung, Artengruppen: <input type="checkbox"/> Vögel <input type="checkbox"/> Amphibien <input type="checkbox"/> Fledermäuse <input type="checkbox"/> Laufkäfer <input type="checkbox"/> Heuschrecken <input type="checkbox"/> Schmetterlinge <input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="checkbox"/> Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement <input type="checkbox"/> Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung <input type="checkbox"/> Klimauntersuchung <input type="checkbox"/> Immissionsschutzgutachten <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Altlastenerkundung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Erkundungen / Gutachten: Ermittlung des aktuellen Bedarfs an Nahversorgungseinrichtungen <i>10.2 Noch auszuwertende Unterlagen</i>
11.	Sonstiges Für die Planung existiert bereits ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan (Christoph Stocker, 23.02.2006). Der B-Plan befindet sich momentan im Verfahren. Bis zum 7.12. lief die 1.Offenlage.in Kürze wird eine 2. Offenlage stattfinden. Parallel zum B-Plan-Verfahren findet ein Flurneuordnungsverfahren statt.